

Stellungnahme / Antwort

zu Antrag-/Anfrage Nr. **AT/0097/2010**

der Stadtratssitzung am 04.11.2010

Punkt: ö.S. / nö.S.

Betr.: Antrag der FBG-Ratsfraktion Busparkplatz am Peter-Altmeier-Ufer

Stellungnahme/Antwort

Der neue Busparkplatz am Peter-Altmeier-Ufer ist durch Beschilderung mit Zeichen 314 (Parkplatz), für Busse, Parkhöchstdauer 30 Minuten geregelt. Die Parkaufstellung der Busse hat Kraft weiterem Zusatzzeichen in den gekennzeichneten Flächen zu erfolgen.

Die Kontrolle der Parksituation erfolgt durch die Überwachungskräfte des Ordnungsamtes im Rahmen der dienstlichen und personellen Möglichkeiten.

Gemäß § 30 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) sind bei Benutzung von Fahrzeugen unnötiger Lärm und vermeidbare Abgasbelastigungen verboten. Es ist insbesondere verboten, Fahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen und Fahrzeugh Türen übermäßig laut zu schließen. Die Zuständigkeit zur Überwachung besteht bei der Polizei. Verstöße wurden bereits an die Polizeiinspektion Koblenz 1 gemeldet.